****

**Video und Audioaufnahmen – Rechtliches**

Bei Videoaufnahmen handelt es sich um besonders sensible Daten, denn die Zuschauer erfahren auf den ersten Blick viel über die aufgenommene Person: Alter, Gesundheitszustand oder Bewegungsmuster zum Beispiel. Deshalb sind Videoaufnahmen nicht mit Fotos zu vergleichen.

Bei Aufnahmen der Stimme entsteht ein Stimmprofil, das ebenso einzigartig ist wie ein Fingerabdruck.

Die Zustimmungserklärung in Bezug auf Fotos, die an den Schulen von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet wird, deckt Audio- und Videoaufnahmen nicht ab, sogar dann nicht, wenn diese nur innerhalb der Schule verwendet werden.

Videoaufnahmen sind nicht verboten, doch haben Lehrkräfte einen engen Spielraum, was die Anforderungen betrifft:

* Jedes einzelne Videoprojekt muss genau begründet werden. Dabei muss deutlich werden, dass die Aufnahmen ausschließlich Zielen des Unterrichts dienen. Es muss plausibel erscheinen, warum diese Ziele anders nicht erreicht werden. Pauschale Einwilligungserklärungen im Vorfeld gelten nicht.
* Die Zeitspanne der Aufnahmen muss eingegrenzt und die Art der Weiterverarbeitung muss genau beschrieben werden. Ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten (zusätzlich der Schüler ab 14 Jahren) dürfen keine Aufnahmen gemacht werden, auch wenn sie nicht veröffentlicht werden sollen.
* Die Darsteller müssen darüber informiert werden, wo und auf welche Weise das Videomaterial gespeichert und gezeigt wird. Es muss gelöscht werden, wenn der Zweck der Aufnahmen erreicht wurde. Der Termin der Löschung muss vorher mitgeteilt werden.
* Das Kopieren und Mitschneiden durch andere muss so weit wie möglich unterbunden werden. Es ist nach Möglichkeit zu vermeiden, dass Aufnahmen auf privaten Geräten einer Lehrkraft gespeichert werden.
* Es muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass es keine Nachteile für Schüler/ -innen gibt, die den Aufnahmen nicht zustimmen. In diesen Fällen müssen Aufgaben hinter der Kamera gefunden werden.
* Aus rechtlichen Gründen darf nicht auf den Hinweis verzichtet werden, dass die Zustimmung zu Videoaufnahmen und deren Veröffentlichung jederzeit zurückgezogen werden kann. Zieht jemand tatsächlich die Einwilligung zurück, bleiben die schon erfolgten Aufnahmen rechtens, aber weitere Veröffentlichungen sind tabu. In der Praxis zieht hoffentlich keine/ -r die Einwilligung zurück.

PAKS e.V. hat für die 8. Schultheatertage Einwilligungserklärungen vorbereitet, die den Vorgaben entsprechen. Jede/-r Teilnehmer/-in sollte außerdem noch ein Merkblatt zum Datenschutz und zu den damit verbundenen Rechten erhalten.

4/2021 Bernhard Apel